



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

Name und Anschrift des Veranstalters	<input type="text"/>
Art der Veranstaltung	<input type="text"/>
Art der Musikdarbietung	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>
Zeitraum von... bis...	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Anzahl der zu erwarteten Besucher/Teilnehmer	<input type="text"/>

Ich bestätige, dass die GEMA von mir über die öffentliche Abspielung von Tonträgern informiert wurde.

Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder entstehen könnte oder bei denen im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, dürfen entsprechend § 20 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache durchgeführt werden.

Verstöße gegen § 20 BrSchG LSA stellen entsprechend § 28 BrSchG LSA eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ort/Datum

Unterschrift